



Gemeinde Großpösna

Die Bürgermeisterin

[Gemeinde Großpösna, Im Rittergut 1, 04463 Großpösna]

E-BM-GR-59-2019

E-Mail: *) gabriela.lantzsch@grosspoesna.de

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen	
Dienstag	09:00-12:00 Uhr	13:00-18:00 Uhr
Mittwoch		13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	09:00-12:00 Uhr	13:00-16:00 Uhr
Freitag	09:00-12:00 Uhr	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
La

Datum
27. November 2019

EILENTSCHEIDUNG E-BM-GR-59-2019

Gemäß § 52 Abs.3 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Großpösna treffe ich hiermit an Stelle des Gemeinderates der Gemeinde Großpösna folgende Eilentscheidung:

1. Erhöhung der Auszahlungen für die Baumaßnahme *Grundhafter Straßenausbau Mühlweg Los 1: 1. BA (zw. Störnthaler Weg und Haus-Nr. 16) sowie Los 2 - Deckensanierung östlich Störnthaler Weg* für 2019 von 210.500 € auf insgesamt – durch die Ausschüsse TA und VgA bereits genehmigte - 283.000 €.
2. Die zusätzlichen Ausgaben werden aus liquiden Mitteln der Gemeinde gesichert.

Begründung

Im Haushaltplan 2019 wurden für die Gesamtbaumaßnahme Mühlweg 197.000 € für Straßenbauleistungen und 13.500 € für die Straßenbeleuchtung zur Verfügung gestellt. Mit der Ausschreibung gab die Firma HOFF Straßen- u. Tiefbau GmbH / Ostrau das wirtschaftlichste Angebot mit 206.500€ ab. Dies wurde gemäß Beschluss des VgA der Gemeinde Großpösna vom 25.04.19 beauftragt. Gleichzeitig stimmte der VgA einer überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 9.500 € zu. Der 1. Nachtrag zur Entsorgung des anstehenden Bodens der Deponieklasse III wurde in Höhe von 21.500 € durch den TA und VgA bestätigt. Der TA genehmigte eine entsprechende überplanmäßige Ausgabe.

Während der Baumaßnahme am Mühlweg erklärten die Abfallunternehmen, dass sie aufgrund der Vorgaben ihrer Berufsgenossenschaften, nicht mehr rückwärts in die Straße einfahren dürfen. Am 28.10.2019 ist der Technische Ausschuss über die Einordnung einer Wendeanlage informiert worden. Die Maßnahme selbst und der zugehörige 2. Nachtrag in Höhe von 30.000 € wurde durch den TA und VgA bestätigt.

Im Weiteren sind die Planungskosten LPh 5-9 und Baugrunduntersuchung in Höhe von 25.000 € zu berücksichtigen.

Das Nachtragsangebot für die Wendeanlage wurde auf der Grundlage der Einheitspreise des Hauptangebotes erstellt, ist nur bis zur Beendigung des Hauptauftrages gültig. Die Bauarbeiten für den Hauptauftrag werden in Kürze abgeschlossen, sodass die Beauftragung der Wendeanlage umgehend erfolgen muss. Bei einer termingerechten Einberufung des Gemeinderates würde die Leistung nicht mehr rechtzeitig beauftragt werden können.

Der Gemeinderat wird in seiner nächsten Sitzung über diese Eilentscheidung der Bürgermeisterin informiert.

Bürgermeisterin
Dr. Gabriela Lantzsch

Tel.: +49 (34297) 718-0
Fax: +49 (34297) 718-10
E-Mail: gemeindeverwaltung@grosspoesna.de

Steuernummer: 238/149/04024
Gläubiger-ID: DE95ZZZ00000336401

Bankverbindungen: Sparkasse Leipzig
Commerzbank AG

IBAN DE89 8605 5592 1169 4210 04
IBAN DE71 8604 0000 0103 0022 00

BIC WELADE8LXXX
BIC COBADEFFXXX

*) kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente
Näheres finden Sie auf der Homepage unserer Gemeinde unter www.grosspoesna.de.